

## Interview mit DDr. Thomas Ratka, LL.M.

Juni 2009

**DDr. Thomas Ratka ist Universitätsassistent am Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Wien und Experte im Bereich des Internationalen Gesellschafts- und Steuerrechts. Im Gespräch mit Onlineblatt erklärt er was eine Privatstiftung ist und wofür diese in der Praxis eingesetzt wird.**

"Man glaubt immer, dass Privatstiftungen ausschließlich zu Steuerzwecken gegründet werden - deswegen wird die Privatstiftung politisch – zum Teil zu Recht - derzeit stark angegriffen – man denke nur an den Vergleich des deutschen Finanzministers, dass Österreich ein Steuerparadies wie Ouagadougou sei. Aber ein Motiv, diese Rechtsform zu wählen, ist auch die Erhaltung von Vermögenswerten nach dem Tod, was ohne Privatstiftung oftmals nicht möglich wäre. Die Möglichkeit, eine noch dazu steuerprivilegierte Stiftung auch zu Privatzwecken einsetzen zu können, ist im internationalen Vergleich (zumindest mit „Nicht-Steuerparadiesen“) eher selten und damit ein österreichisches Spezifikum. Das war aber vor rund 15 Jahren eine ganz bewusste Entscheidung des Gesetzgebers."

Univ.-Ass.DDr. Thomas Ratka, LL.M.

### Das Interview

Privatstiftung wirklich nur Steuersparinstrument für 'Superreiche'?

Veröffentlicht in drei Teilen in 'Onlineblatt'  
Juli-September 2009

[www.onlineblatt.at](http://www.onlineblatt.at)

## Teil 1

# Praktische Aspekte der österreichischen Privatstiftung

*Onlineblatt:*

Herr Dr. Ratka, erklären Sie uns was eine Privatstiftung ist und warum wurde sie geschaffen?

*Thomas Ratka:*

Die Privatstiftung ist ein eigenartiges Ding. Sie ist keine Gesellschaft, weil sie keine Gesellschafter hat. Sie ist vielmehr eine Vermögensmasse, der – wie natürlichen Personen und Gesellschaften – Rechtspersönlichkeit zukommt. Sie hat einen oder mehrere Stifter, denn irgendwo muss das Vermögen der Stiftung ja herkommen. Das Vermögen ist verselbständigt, das heißt, es „gehört“ nicht mehr dem Stifter, sondern quasi „sich selbst“. Die Stiftung hat aber einen oder mehrere Begünstigte, an welche die Erträge ausgeschüttet werden. Der Clou: Der Stiftungszweck muss nicht – wie etwa in Deutschland und vielen anderen Ländern – gemeinnützig sein, sondern kann auch privaten Interessen (etwa dem persönlichen Einkommen des Begünstigten) dienen. Das in Verbindung mit teils erheblichen Steuerprivilegien für diese Erträge hat zur politischen Kritik geführt. Schließlich muss eine Privatstiftung über ein Vermögen von mindestens € 70.000,- verfügen – allein aus diesem Grund bleiben der breiten Masse an Sparerinnen Stiftungsprivilegien verschlossen. Zudem ist die Zugriffsmöglichkeit auf das Vermögen, das fortan der Stiftung gehört, futsch. Auch das macht die Privatstiftung zur privaten Vermögensvorsorge von „Otto Normalverbraucher“ eher ungeeignet. Zudem braucht die Stiftung Organe, die natürlich Geld kosten. Warum hat man in Österreich diese „Ungerechtigkeit“ überhaupt ins Leben gerufen? Die Privatstiftung ist geschaffen worden in den frühen 90er Jahren, um Kapitalflucht in das Ausland zu verhindern. Die Steuern sind in Österreich, aber auch in Deutschland traditionell hoch. Der Gedanke war: Bevor das Kapital ins Ausland flieht und wir es gar nicht mehr besteuern können, schaffen wir als „Dableibezuckerl“ die Privatstiftungen. Und idealerweise locken wir als „Steuerparadies“ auch internationales Kapital an. Mit Erfolg: Heute gibt es fast 3.000 Privatstiftungen, in denen nach Schätzungen 60-80 Milliarden Euro steuerschonend geparkt sind.

*Onlineblatt:*

Wer kann eine Privatstiftung gründen?

*Thomas Ratka:*

Jeder, der ein Mindeststammkapital zu einem Vermögenswert von 70.000 Euro hat. Und sich die hohen Verwaltungskosten einer Stiftung leisten kann. Und es sich leisten kann, auf das Vermögen nicht mehr zugreifen zu können. Habe ich also 200.000 € auf der Seite, will mir aber in ein paar Jahren eine Wohnung kaufen, fällt die Privatstiftungs-Variante schon einmal weg. Das hat natürlich auch für die Gläubiger Bedeutung und führt manchmal zu Problemen. Wenn ich mein Vermögen in einer Privatstiftung einbringe, gehört das der Privatstiftung, das heißt, mein Privatgläubiger kann auf das Vermögen gar nicht mehr zugreifen. Es gibt zwar Anfechtungsfristen, aber das ist auch eine gewisse Problematik.

*Onlineblatt:*

Welchen Zweck verfolgt die Privatstiftung?

*Thomas Ratka:*

Das besondere an der österreichischen Privatstiftung ist, dass auch zu privaten Zwecken, daher der Name „Privatstiftung“, gestiftet werden kann. Wenn wir international vergleichen, dann sind Stiftungen meistens nur zu gemeinnützigen Zwecken zulässig. Wir sehen vor allem in Deutschland, es sind sehr viele Universitäten, Krankenhäuser, ja sogar Klöster als Stiftung gegründet – jeder kennt z.B. die „Stiftung Warentest“. Der Zweck muss ein erlaubter sein und eine sogenannte Selbstzweckstiftung ist verboten, also der Zweck der Privatstiftung kann nicht die Erhöhung des Vermögens der Privatstiftung sein. Das ist zwar oft die Folge, der alleinige Zweck kann aber nicht darin bestehen.

## Teil 2 Die Bedeutung der Privatstiftung für die Wirtschaft

*Onlineblatt:*

Das Vermögen gehört dem Stifter nicht mehr – neben Steuerprivilegien, warum wählt man denn dann eine Privatstiftung?

*Thomas Ratka:*

Man kann durch Privatstiftungen z.B. vorsorgen, dass sein Vermögen nach dem Tod nicht geteilt wird. Wenn sie z.B. ein Unternehmen haben, das im Erbwege auf ihren Erben übergeht, können Sie nicht sicher sein, dass dieses Unternehmen zerschlagen oder veräußert wird. Der Erbe verjubelt sozusagen ihr Lebenswerk. Der Alptraum jedes Unternehmers. Bringen Sie das Unternehmen dagegen in eine Privatstiftung ein, der das Unternehmen bzw. die Gesellschaft fortan gehört, dann gehört ihnen das Unternehmen ja gar nicht mehr, sondern der Privatstiftung, die ihren Tod überdauert. Und so hat der Erbe gar nicht Zugriff auf Vermögen bzw. das Unternehmen – der Erbe erbt bestenfalls die Begünstigtenstellung. Zur Unternehmensführung Unfähige oder Unwillige können ganz legal „enterbt“ werden.

*Onlineblatt:*

Was heißt das für die Wirtschaft?

*Thomas Ratka:*

Eine Privatstiftung ist in der österreichischen Wirtschaft nichts Außergewöhnliches, im Gegenteil: Ich kann Ihnen ein paar Zahlen sagen: Von den 100 größten österreichischen Unternehmen derzeit sind fast an die 80 teilweise oder ganz in der Hand von Privatstiftungen. Das heißt, die größten Gesellschaften Österreichs werden von Privatstiftungen besessen. Der Eigentümer d. Unternehmen sind Privatstiftungen. Das bedeutet aber auch, dass an der Spitze von vielen österreichischen Unternehmen Privatstiftungen stehen.

Nicht nur in der Industrie werden Privatstiftungen eingesetzt: So werden sie auch im Kunstbereich genutzt. Gerade Museen und Kunstsammlungen haben oftmals eine Privatstiftung als Rechtsform gewählt. Ein konkretes Beispiel: Sie sind Kunstsammlerin. Und diese Kunstsammlung kann man im Museum sehen. Es ist eine berühmte Kollektion. Wenn Sie sterben, gehen sämtliche Kunstwerke letztlich auf ihre Erben über, sei es direkt, sei es, weil die Erben die Gesellschaft, die in ihrem Eigentum stand, auflösen. Und was machen die Erben? Sie verkaufen ihre Sammlung an die jeweils Meistbietenden weltweit. Das bringt ihnen wenig kunstsinnigen Erben zwar Geld, zerstört aber ihr Lebenswerk. Wenn Sie sagen, gut, dann bin ich ohnehin tot: Auch die Allgemeinheit kann nicht mehr in das Museum, weil die Kunstwerke ja weg sind. Bringen sie die Kunstwerke aber in eine Privatstiftung ein, sind sie nicht nur vor den Erben, sondern auch ihren Privatgläubigern „sicher“. Und so hat die Privatstiftung gerade im Kunst- und Kulturbereich in Österreich eine große Bedeutung.

## Teil 3 Was es bei der Gründung zu beachten gilt

*Onlineblatt:*

Was muss in der Stiftungserklärung berücksichtigt werden?

*Thomas Ratka:*

Vieles. Wenn sich z.B. der Stifter den Widerruf in der Stiftungserklärung vorbehalten hat, dann kann dieser Widerrufsvorbehalt auch vererbt werden und dann kann der Erbe sagen: Nein, das Vermögen fällt jetzt an mich zurück. Andererseits kann auch genau das gewünscht sein. Aber wenn man eine Privatstiftung stiftet ohne Widerrufsvorbehalt, dann bleibt theoretisch das Vermögen bis zum jüngsten Gericht in der Privatstiftung. Und das sagen auch die Gegner der Privatstiftung: Das Vermögen kann darin gebunkert sein bis zum jüngsten Tag.

Auf jeden Fall muss ein Gesellschaftsrechtspezialist und guter Steuerberater die gesamte Stiftung vorab durchdenken und die Stiftungserklärung entsprechend anpassen.

Ein Stiftungsvorstand muss bestellt werden. Der Nachteil ist, dass der Stifter nicht selbst Stiftungsvorstand sein kann. Das heißt, ich muss einen externen Stiftungsvorstand bestellen.

*Onlineblatt:*

Gibt es noch etwas was Sie uns zu diesem Thema sagen möchten?

*Thomas Ratka:*

Die Privatstiftung wird wie gesagt heiß diskutiert. Manche nennen sie ein Steuersparinstrument für Superreiche. Diese Kritik ist absolut richtig. Viele Experten äußern sogar Bedenken, ob das Ganze überhaupt verfassungswidrig ist. Sie zu schaffen war eine Ungerechtigkeit, aber der Gesetzgeber hat damit ein bestimmtes Ziel verfolgt, nämlich, Kapital im Land zu halten. Das hat er erreicht. Es gibt derzeit in Österreich an die 3000 Privatstiftungen – mehr als Aktiengesellschaften!

Gehen wir wieder zu unserem Kunstsammler. Sein Ziel ist auch irgendwo gemeinnützig: Er will Kunstwerke sammeln, aufstellen und sie erhalten, oft für die Öffentlichkeit. Er hätte wahrscheinlich mehr davon, wenn er jedes einzelne seiner Bilder an einen amerikanischen Milliardär verkaufen und diese dann in einer Privatvilla oder im Vorstandsbüro eines Hochhauses hängen würden und sich der Sammler mit dem Geld für den Rest seines Lebens in die Karibik legt.

Der Gesetzgeber befindet sich in einem Gefangenendilemma: Ja, die Steuerprivilegien für Privatstiftungen sind ungerecht, und gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise empfindet sie der kleine Steuerzahler zu Recht als Sauerei. Nur: Sie abschaffen? Das wäre volkswirtschaftspolitisch Selbstmord. Sie so besteuern wie Kapitalgesellschaften? Dann flieht das Kapital ins Ausland. Wer würde schon sein Vermögen einer Stiftung übertragen, wenn er steuerlich so behandelt wird, als würde ihm das Vermögen noch gehören? Und der Fiskus müsste auf einen Großteil der Einnahmen aus den Stiftungen verzichten. Und internationale Stifter, die österreichische Privatstiftung gerade wegen der Steuerprivilegien gewählt haben, würden Österreich in Zukunft meiden, weil man dem Gesetzgeber nicht vertrauen kann. Erst mit Privilegien anlocken und ein paar Jahre nachher „gleiches Recht für alle“ zu schreien, das beeindruckt zwar den durchschnittlichen „Krone“-Leser, verschreckt aber Kapitaleigner. Das würde gerade bei internationalen Gründern ein derartigen Vertrauensbruch bedeuten, dass keiner mehr mit dem Finanzplatz Österreich zutun haben wollte. Im Zusammenhang mit dem Immobiliengesellschaften Meinel & Co ist ohnehin schon genug Porzellan zerschlagen worden. Und so schlecht schneidet der Fiskus mit den Privatstiftungen nicht mit.

Es gibt zwei große Strömungen in Österreich: Die einen sagen die Privatstiftungen sind furchtbar, sie sind Teufelzeug und sie gehören sofort abgeschafft, weil sie ungerecht sind. Und dann gibt's die anderen, die sagen nein, die Privatstiftungen sind wunderbar, wichtig für die österreichische Volkswirtschaft, Kapital wird ins Land geholt, sie sind dazu da um Unternehmenswerte zu halten. Sowohl die Befürworter als auch die Gegner der Privatstiftung haben Recht, wobei die Gegner übersehen, dass man wenn man die Privatstiftung einmal geschaffen hat, sie nur mehr mit einem sehr großen Schaden wieder abschaffen kann. Also bleibt dem Gesetzgeber nur, etwas vorsichtig an der Steuerschraube zu drehen. Kapital ist eben ein scheues Reh. Dieser Spruch stammt übrigens nicht von Börsenspekulanten, sondern von Karl Marx.

*Onlineblatt:*

Vielen Dank für das Gespräch!